

## **Anhang 2**

### **Leistungsvereinbarung**

zwischen der

**Stiftung Kliniken Valens und Walenstadtberg**

*(nachfolgend Kliniken genannt)*

und der

**Regierung des Fürstentums Liechtenstein**

*(nachfolgend Liechtenstein genannt)*

betreffend

### **Abgeltung für die Erbringung der vereinbarten Leistungen**

#### **1. Grundsatz der Leistungsentschädigung**

Die Abgeltung der vereinbarten Leistungen richtet sich nach jenem vom Regierungsrat des Standortkantons der Kliniken genehmigten Tarifvertrag mit dem günstigsten Preis für die OKP-Versicherten. Liechtenstein entscheidet, welcher Vertrag zur Anwendung gelangt.

Für die grundversicherten liechtensteinischen Patientinnen und Patienten sind mit diesem Tarifvertrag alle Pflichtleistungen gemäss dem in der Schweiz gültigen Krankenversicherungsgesetz abgegolten.

Die Patienten erhalten keine Pflichtleistungen in Rechnung gestellt.

#### **2. Pflichten der Vertragspartner**

Liechtenstein, in Vertretung der Kostenträger und die Leistungsauftragsnehmerin anerkennen die im Tarifvertrag (siehe Punkt 1 dieses Anhangs) geregelten Pflichten und vereinbaren, dass dieser Tarifvertrag alle, in dieser Leistungsvereinbarung nicht definierten Pflichten und Rechte abschliessend regelt.

Die Kliniken teilen Liechtenstein mit, wenn sich der Tarifvertrag ändert oder sich aufgrund von Verhandlungen ein neuer Tarif und allenfalls neue vertragliche Tarifregelungen ergeben.

Der jeweils gültige Tarifvertrag ist ein integrierender Bestandteil dieses Anhanges.

### 3. Kostengutsprache

Weist sich ein Patient als Grundversicherter mit einer liechtensteinischen Krankenpflege-Versicherung aus, ist eine Eintrittsmeldung an den Versicherer zwingend erforderlich. Im Zweifelsfall ist der amtsärztliche Dienst Liechtensteins zu konsultieren.

### 4. Streitbeilegung

Bei Uneinigkeiten und Differenzen ist das Ministerium für Gesellschaft als Streitbeilegungsstelle anzuerkennen.

Bestandteil dieses Anhanges ist der jeweils gültige Tarifvertrag zwischen den Kliniken und dem oder den schweizerischen Krankenversicherern.

Vaduz, 7. Oktober 2013

Valens, . Oktober 2013

Für das

Fürstentum Liechtenstein



Peter Gstöhl

Direktor Amt für Gesundheit



Für die

Stiftung Kliniken Valens und Walenstadtberg



Dr. Stefan Metzker

Direktor

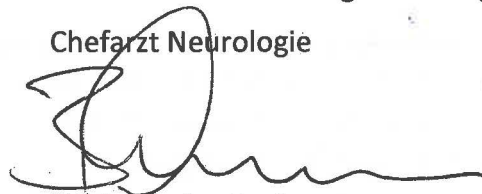


lic. oec. Christoph Glutz

Präsident Stiftungsrat

  
Professor Dr. med. Jürg Kesselring

Chefarzt Neurologie



PD Dr. Stefan Bachmann

Chefarzt Rheumatologie